



SCHULE ELSAU-SCHLATT

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Singsaal der Oberstufenschule Ebnet

BITTE KOMMEN AUCH SIE UND BESTIMMEN MIT!

Die Schulpflege lädt alle Stimmberechtigten herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein und freut sich auf eine möglichst zahlreiche und aktive Beteiligung.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 24. November 2021, in den Gemeindeverwaltungen Elsau und Schlatt während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes können bis Mittwoch, 24. November 2021, schriftlich an die Schulpflege eingereicht werden. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben und die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Schulpflege Schule Elsau-Schlatt

Schule Elsau-Schlatt

1. Budget 2022, Festsetzen Steuerfuss 70 %

Kommentar

Das Budget 2022 wurde von der Schulpflege Elsau-Schlatt am 4. Oktober 2021 genehmigt und bildet die Grundlage für den Antrag an die Gemeindeversammlung. Aufgrund der negativen Auswirkungen wegen Corona auf der Ertragsseite ist diesem Antrag eine intensive Budgetdebatte mit mehreren Sparrunden vorausgegangen. Das konsolidierte Budget weist trotz umfassender Einsparungen weiterhin einen Aufwandüberschuss aus.

Die Erfolgsrechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 12'850'800 und einen Ertrag von CHF 12'630'200 aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 220'600.

Auf der Aufwandseite wurden die kommunalen Personalkosten fast gleich wie im Vorjahr budgetiert (minus CHF 1'900). Der Sach- und Betriebsaufwand wird gegenüber dem Vorjahr mit CHF 1'869'200 um CHF 54'700 höher budgetiert. Rund CHF 64'000 dieser Aufwände sind externe Dienstleistungskosten für die Unterstützung bei der Logopädie, da diese nicht von kommunalem Personal erbracht werden kann. Ebenfalls wird bei den Exkursionen und Schullagern wieder mit einem normalen Verlauf gerechnet, was sich mit Kosten auf dem Niveau der Vorjahre niederschlägt. Bei den Liegenschaften ist die Erneuerung der Turnhallenbeleuchtung und der Aussenlichtanlage in Schlatt mit rund CHF 30'000 budgetiert. Ebenfalls müssen sowohl in Schlatt wie auch in der Primarschule Elsau zwingend Dachabsturz-sicherungen im Rahmen von CHF 24'000 nachgerüstet werden.

Auf der Ertragsseite wird wieder mit einem höheren Steuerertrag gerechnet (CHF 6'542'300), dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 563'900, bei einem vorgeschlagenen Steuerfuss von 70%. Da die Schule Elsau-Schlatt den Finanzausgleich abgrenzt, müssen auch hier Annahmen getroffen werden. Für diese Berechnung wurde ein Kantonsmittel von CHF 3'700 angenommen. Dies ist der Wert, mit welchem die Finanzberatung der Schulgemeinde rechnet. Das Gemeindeamt sieht aktuell einen tieferen Wert von CHF 3'600 vor. Dieser Wert ist aus Sicht der Schulgemeinde zu pessimistisch definiert, deshalb wurde für die Berechnung der Wert der Finanzberatung verwendet.

Der Steuerfuss wird, wie oben erwähnt, neu mit 70% voranschlagt. Dies entspricht einer Anhebung um 2%. Die Schulpflege erachtet dies als zwingend notwendig, um mittelfristig wieder mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt rechnen zu können. Der Aufwandüberschuss von CHF 220'600 wird dem Eigenkapital entnommen.

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 5'575'300 im Verwaltungsvermögen geplant. Der grösste Teil davon bzw. CHF 5'238'900 sind für den Neubau geplant. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte der Terminverzug durch entsprechende Einsprachen noch nicht berücksichtigt werden. Da diese Investitionen erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Neubaus in den Abschreibungen zu Buche schlagen, hat dies somit auf die Erfolgsrechnung keinen Einfluss.

Die weiteren Investitionen teilen sich wie folgt auf: CHF 60'000 für die Erneuerung der Elektroinstallationen im Trakt 1 des Primarschulhauses Süd in Elsau; CHF 61'000 für die Neumöblierung von diversen Klassenzimmern; CHF 85'000 für die Erneuerung der Beleuchtung der Turnhalle/Mehrzweckhalle Ebnet; CHF 80'000 Spielplatz Sanierung in der Primarschule Schlatt, aufgrund Unfallgefahr mit den bestehenden Spielgeräten; CHF 50'400 für mehrere interaktive Wandtafeln (Ersatz bestehender alter Beamer).

Anträge

Die Schulpflege Elsau-Schlatt beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'600 zu genehmigen.

Die Schulpflege Elsau-Schlatt beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 70 % (Vorjahr 68 %) festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Schule Elsau-Schlatt zu genehmigen und den Steuerfuss auf 70 % festzusetzen.

2. Gemeindeversammlung Protokollgenehmigung

Kommentar

In der Gemeindeversammlung muss ein Protokoll geführt werden, welches mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthält. Im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz wird weiter festgehalten, dass das Protokoll zu genehmigen ist. Mit der Genehmigung wird die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt. Ist nichts anderes festgelegt, erfolgt die Protokollgenehmigung durch das Gremium in dessen nächster Sitzung, spricht an der nächsten Gemeindeversammlung.

In der Gemeindeversammlung der Schule Elsau-Schlatt wird ein sogenanntes Verhandlungsprotokoll geführt, worin nebst den Beschlüssen auch die wesentlichen Überlegungen, die in die Beratung eingeflossen sind, festgehalten werden. Dieses detaillierte Protokoll der Gemeindeversammlung könnte somit jeweils erst rund ein halbes Jahr später in der nächsten Versammlung genehmigt und danach abgeschlossen werden. Dies wäre administrativ sehr aufwändig und erbrächte keinen Mehrwert. Auf die protokollierten Beschlüsse hat die Protokollgenehmigung zudem keine Auswirkung. Aus diesen Gründen soll der Gemeindeversammlung beantragt werden, die Genehmigung des Protokolls an die Schulpflege zu delegieren.

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung an die Schulpflege zu delegieren.

3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz